

2. ausführliche Vorarbeiten für den Bau des Leipzig—Saale-Kanals im Einvernehmen mit der Leipziger Kanalgesellschaft und den Stadtverwaltungen in Angriff zu nehmen und wegen Beteiligung der preussischen Regierung mit dieser in Verbindung zu treten;

D. 1. eine Neuorganisation der dem Handel mit dem Auslande dienenden Reichsbehörden weiter zu erörtern und für eine etwa erforderliche Reform sofort nach Wiederkehr friedlicher Zustände einzutreten und hierbei die Gründung einer selbständigen Zentralstelle für Handel, Industrie und Schiffahrt ins Auge zu fassen,

2. für Vermehrung der Konsulate und den Ausbau dieser sowie der Einrichtung der Handelsfachverständigen, sowie für die Förderung des Nachrichtendienstes einzutreten,

3. regierungsseitig in Zukunft auf eine ständige Fühlungnahme mit den im wirtschaftlichen Leben Stehenden besonderen Wert zu legen,

4. für die Vorbereitung der neuen Handelsverträge die Interessen des sächsischen Wirtschaftslebens zu sichern und Maßnahmen zu ergreifen, die eine erfolgreiche fachverständige Beratung ermöglichen,

5. der Ausgestaltung der sächsischen Vertretung im Reiche erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen;

II. die zum Antrag Göpfert und Genossen eingegangenen Petitionen auf sich beruhen zu lassen;

III. die erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Dresden, den 16. Mai 1917.

Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer.

Gleisberg, Vorsitzender. Rentsch. Castan. Heymann. Schönfeld.
Beda. Bleyer. Günther. Illge. Knobloch. Krauß. Mehnert (Chemnitz).
Möller (Leipzig). Dr. Niethammer. Nischke (Leuschk), Berichterstatter.
Roch. Schnabel. Wittig.